



Seite 1

Formular bitte nicht zurücksenden!

(erst bei Abnahme vor Ort durch den Wassermeister)

Die Seiten 1 und 2 sind vom Auftraggeber auszufüllen.

1. Anmeldung eines Wasserzählers zur Ermittlung der Berechnungswassermenge:

Hiermit beauftrage ich die Abnahme, Verplombung und Aufnahme in die Verbrauchsabrechnung für den/die zusätzlichen Wasserzähler über den/die ausschließlich der Wasserverbrauch gemessen wird, der nicht in die Kanalisation eingeleitet wird und somit einen Abwassergebührenabzug ermöglicht.

Mein Kassenzeichen (siehe Gebührenbescheid) lautet: _____

Verbrauchsstelle	
_____	_____
Name, Vorname	Telefon, E-Mail
_____	_____
Straße, Hausnummer	Plz, Ort
_____	_____

Auftraggeber/Rechnungsempfänger	
Name, Vorname	Telefon, Fax, E-Mail
Straße, Hausnummer	Plz, Ort
Unterschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger	Datum

Dem Auftraggeber ist bekannt:

- Die Abnahme, die Verplombung sowie die Aufnahme des Gartenwasserzählers in die Verbrauchsabrechnung durch die Gemeinde Rimbach wird mit pauschal **25,00 € (brutto)** dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Eine Erfassung Ihres Gartenwasserzählers und die entsprechende Berücksichtigung in Ihrer Verbrauchsabrechnung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Eichfrist des Zählers, jedoch maximal für 6 Jahre.
- Sie kann erstmalig nach Übergabe dieses vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars sowie ordnungsgemäß erfolgter örtlicher Abnahme durch unsere Mitarbeiter erfolgen, welche durch den Auftraggeber zu veranlassen ist.
- Bei nicht ordnungsgemäß erfolgtem Einbau kann die Abnahme verweigert werden. Der Gemeinde Rimbach sind bis dahin entstandene Aufwendungen durch den Auftraggeber zu erstatten.
- Mit dem Einbau ist, gemäß der Satzung der Kommune, im Sinne des § 12 Abs. (2) AVB WasserV, grundsätzlich nur eine in ein Installationsverzeichnis eines Versorgungsunternehmens eingetragene Firma zu beauftragen. Sofern diese nicht bei der Gemeinde Rimbach registriert ist, muss vor Bauausführung eine Ausnahmegenehmigung bzw. Gasteintragung schriftlich eingeholt werden.
- Ansprechpartner bei der Gemeinde Rimbach für eine Terminvereinbarung zur Abnahme und Verplombung des zusätzlich eingebauten Wasserzählers erreichen Sie werktags:

Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach
 GB 3 -Bauen und Ordnung-
 Tel. : +49 (0) 6253 / 809-60
 Fax : +49 (0) 6253 / 809-69

Wasserversorgung der
 Gemeinde Rimbach
 Mobil : +49 (0) 172 628 47 67
 Tel. : +49 (0) 6253 / 97 05 46

Montags : 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Dienstags : 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwochs : 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstags : 08:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitags : 08:00 - 12:00 Uhr

- Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne während unserer Sprechzeiten zur Verfügung.

Vom Installateur unbedingt auszufüllen.

Erforderlich zur Abnahme.

2. Bestätigungsvermerk des Fachinstallateurs:

Die für den Einbau von Gartenwasserzählern derzeit gültigen Einbauregeln der Gemeinde Rimbach sind mir bekannt. Den Einbau des Gartenwasserzählers habe ich dementsprechend vorgenommen. Sofern bei der Abnahme des Gartenwasserzählers durch die Gemeinde Rimbach festgestellt wird, dass der Einbau den Einbaurichtlinien widerspricht, wird eine entsprechende Abänderung durch mich unverzüglich vorgenommen. Von den Einbaurichtlinien abweichende Ausführungen sind vorher mit der Gemeinde Rimbach abzustimmen, im vorliegenden Fall jedoch nicht erforderlich gewesen.

Firmenstempel und Unterschrift

Von der Gemeinde Rimbach auszufüllen.

3. Zählerdatenerfassung:

3.1 Angaben zum Hauptzähler zum Abnahmezeitpunkt des Gartenwasserzählers:

Nr.: _____ Stand: _____

Typ: MNR MNR-S

Qn 2,5
 Sonstige _____

3.2 Angaben zum Gartenwasserzähler:

Nr.: _____ Stand: _____

Typ: MNR MNR-S

Qn 2,5
 Sonstige _____

4. Abnahmevermerke:

Die Abnahme des/der ordnungsgemäß installierten Gartenwasserzähler(s)

erfolgte am: _____ durch: _____

Zähler dient der Ermittlung der Berechnungswassermenge

Sonstiges

Der Auftraggeber/Bevollmächtigter wurde auf die Gewährleistung der Frostsicherheit des Zählers ordnungsgemäß hingewiesen. Die Abnahme durch die Gemeinde Rimbach wird mit pauschal **25,00 € (brutto)** dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Bestätigung zur Abnahme Beauftragter

Bestätigung Auftraggeber/Bevollmächtigter

Name: _____

Straße: _____

Aus aktuellem Anlass ist es erforderlich, folgende Einbauanweisung von Gartenwasserzählern zu beachten:

Die aufgeführten Punkte sind ausschließlich Forderungen der Gemeinde Rimbach und sind nur in den von der Gemeinde versorgten Objekten anzuwenden.

1. Der Einbau der Messeinrichtung ist nach DIN 1988 Teil 2 herzustellen. Vor und nach dem Wasserzählerbügel sind Absperrarmaturen einzubauen, vorzugsweise mit einem Rückflussverhinderer nach der Messeinrichtung. Die Standardgröße der Messeinrichtung beträgt QN 2,5 (3/4'' Zähler). Der Zähler und die Absperrarmaturen sind frostfrei, zugänglich und in einem Gebäudeinnenraum zu verbauen.
2. Sofort nach dem Einbau ist eine Zählerspülung erforderlich, die eine eventuelle Restdesinfektion des Zählerinhaltes ausspült. Die Spülmenge richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort und sollte mindestens 20 Liter betragen. Eine Spülgeschwindigkeit von 2-3 m/s ist anzustreben. Es darf kein Spülwasser in die Hausinstallation gelangen. Bei der Zählerspülung ist die Funktion des Zählwerks zu prüfen. Der Zähler ist an der Wassereingangsseite zu verplomben.
3. Das von Abwassergebühren befreite Nutzwasser darf nicht in das Abwassersystem des AOW (Abwasserverband Oberes Weschnitztal) eingeleitet werden, und muss an der Zapfstelle einen Mindestabstand von mind. 3 m zur nächsten Entwässerungsleitung des AOW vorweisen. Die Nutzung des Wassers zur Befüllung von Schwimmbecken, die einer chemischen Aufbereitung unterliegen, ist **nicht** erlaubt.

Der Unterzeichner und die von ihm beauftragten Personen verpflichten sich nach dieser Einbauanweisung zu verfahren.

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel